

(Abgeordneter D. Rüdorff.)

- (A) lasse ergangen sind. Das Landeskonfistorium hat von Rechts wegen ernstlich Verwahrung eingelegt. Freie kirchliche Vereinigungen sind mit dringenden Protesten an die Öffentlichkeit getreten, zuletzt auch an den Minister selbst herantreten. Der Evangelisch-lutherische Schulverein hat seine Stimme erhoben. Der Volkskirchliche Laienbund ist gegründet worden. Tausende Millionen Stimmen vereinigende Resolution von Volksgenossen, die der Herr Minister gestern durch einen billigen Witz dem Gelächter seiner Parteigenossen preisgegeben für gut befunden hat, verliert dadurch nichts an ihrem Gewicht; den in ihrem Gewissen schwerbedrängten Volksgenossen blieb kein anderer Weg übrig, wenn sie ihre Stimme erheben wollten, um in der Öffentlichkeit ihre Ansprüche anzumelden. Daß es diese Kreise im gegebenen Falle an Opferwilligkeit nicht werden fehlen lassen, versteht sich von selbst. Ich danke dem Herrn Minister, daß er dieses Vertrauen seinerseits ausgesprochen hat. Endlich ist der sächsische Kirchentag mit ernsthaften Vorstellungen aufgetreten und hat unter anderem auch Verhandlungen mit der Lehrerschaft anzuknüpfen begonnen. In dem allen handelt es sich nicht, wie der Kollege Arzt sagte, um ein künstliches Erregen von Kampfstimnungen; auch nicht, wie es der Herr Minister gelegentlich bezeichnet hat, um „kirchliche Kreise auf dem Kriegspfade“ — sie
- (B) verteidigen nur ihr gutes Recht. Vollends ist die Bemerkung des Herrn Arzt, daß hier eine Verbrüderung der evangelischen und der katholischen Kirche vorliege, die nichts bezwecke, als Kampfstimmung zu erwecken, durchaus nicht aus der Sache heraus geredet, und der Rat, es hätte lieber eine Verbrüderung der beiden Konfessionen statifinden sollen, um abzurufen, entspricht nicht der Lage, in der die Konfessionen sich befinden.

Ich sprach davon, daß der Sächsische Kirchentag mit der sächsischen Lehrerschaft Verhandlungen über die Zukunft des Religionsunterrichtes anknüpfen wollte. Die sind freilich wenig aussichtsvoll nach den Verhandlungen, die inzwischen in Lehrerkreisen stattgefunden haben. Vor der Revolution stand die sächsische Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit geschlossen auf dem Standpunkte der sogenannten Zwickauer Thesen, d. h. einerseits der Forderung der Trennung von Kirche und Schule, andererseits aber der Erklärung: Religion, und zwar in gemäßigter, konfessioneller Gestalt, ist ein organischer Bestandteil der Volksschule. Das ist auch die Stellung, die der sächsische Landtag von 1912, wenigstens die Zweite Kammer, eingenommen hat. Das Schulgesetz ist damals wegen Widerspruch der Ersten Kammer nicht verabschiedet worden.

Nach der Revolution ist nun aber in der Lehrerschaft

ein jäher Umschwung der Stimmung eingetreten. Zwar hat der Sächsische Lehrerverein unter dem 5. 1. nach wie vor sich zu den Zwickauer Thesen unter Voraussetzung der Trennung von Kirche und Schule bekannt. Aber der Dresdner Lehrerverein hat kürzlich, am 14. d. M., auf Grund des Referats des Herrn Abgeordneten Arzt mit einer, wenn auch nicht großen Majorität

(Abg. Dr. Dietel: Zufallsmajorität!)

erklärt, daß er den Religionsunterricht in der Volksschule überhaupt nicht beibehalten, sondern ihn durch einen Moralunterricht ersetzt wissen wolle. Auch der Leipziger Lehrerverein hat sich am 4. 2. rundweg für die weltliche Schule erklärt und will nur einen objektiven Religionsunterricht, d. h. den Unterricht in Religionsgeschichte zulassen. Vollends hat vor wenigen Tagen die Sozialistische Vereinigung der sächsischen Lehrer möglichst baldige Beseitigung des Religionsunterrichtes aus der Schule gefordert. Die Sächsische Lehrervereinigung hat außerdem bündig erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, sich in Verhandlungen mit kirchlichen Kreisen über die Gestaltung des Religionsunterrichtes einzulassen.

Das ist die Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden. Ich bin nun imstande, die Stellung, die wir zu diesen Dingen einzunehmen haben, zu präzisieren. Ich füge zur Orientierung hinzu, daß jüngst in Württemberg durch einen von den Kammern beschlossenen Verfassungsentwurf die Frage so geregelt ist, daß das Schulwesen, wie es selbstverständlich ist, der alleinigen Aufsicht der Staatsbehörde unterliegt, daß aber die Religion ordentliches Lehrfach bleibt, bei dessen Gestaltung der Kirche das Recht der Mitwirkung zusteht.

Von verschiedenen Seiten ist hier betont worden, daß eine Voraussetzung für die Frage der Trennung von Schule und Kirche die Trennung von Staat und Kirche sei. Ich muß deshalb auf diese Frage grundsätzlich mit wenigen Worten eingehen.

Die Trennung von Staat und Kirche oder, wenn man vorsichtiger redet, die Neuorientierung des Rechtsverhältnisses, in das der Staat sich zur Kirche stellen will, lehnen wir keineswegs ab; im Gegenteil. Wir sind zwar der Meinung, daß eine radikale Trennung von Staat und Kirche gar nicht in Frage kommen kann: nur Unwissenheit kann davon reden; denn selbstverständlich bleibt die Kirche auch im neuen Staate der Staatsaufsicht unterstellt, bleibt in ihrem Untertanenverhältnis. Die Kirchenhoheit des Staates aufzulösen, kann auch den verwegenen Sozialisten nicht in den Sinn kommen. Es kann sich nur um eine Neuorientierung handeln. Sie besteht, nachdem das landesherrliche Kirchenregiment weg-